

Klage nach Malaria-Tod

Blut verseucht: Opfer-Familie bringt Rotes Kreuz vor Gericht
Wieder Wirbel um Ex-Anwalt: Fußfessel als Alibi für brisanten Millionenkrimi in Liechtenstein

Der Fall ist bekannt: Eine 84-Jährige ist im Vorjahr in einem Klagenfurter Spital nach einer malariaverseuchten Bluttransfusion verstorben. Die Aufregung war groß, doch Schuld soll niemand haben: Lediglich die Spenderin, die verschwiegen hatte, dass sie vor der Blutabgabe in ein Malaria-Gebiet gereist war, muss wegen fahrlässiger Tötung vor das Bezirksgericht Spittal. „Weitere Erhebungen gibt es derzeit nicht“, sagt Tina Frimmel-Hesse von der Staatsanwaltschaft. Eine Anklage gegen einen involvierten Rotkreuzfahrer war ja von Richter Oliver Kriz verworfen worden; das Oberlandesgericht Graz ver-



langte weitere Ermittlungen. Und da es die nicht gibt, dürfte die Sache für den Mann ausgestanden sein. Das Rote Kreuz war gar nie belangt worden. Zivilrechtlich schaut es nun anders aus: Da haben Söhne der Verstorbenen über Anwalt Paul Wolf Klage gegen die Spenderin, den Fahrer und die Blutspendenzentrale des Österreichischen Roten

Kreuzes eingebracht. Gefordert werden 37.000 Euro an Trauerschmerzensgeld und Todfallkosten. Vermutlich muss Richter Gunther Schmoliner in dem Verfahren nun den Malaria-Krimi aufrollen – denn die Frage blieb bisher unbeantwortet, wie das Unglück überhaupt geschehen konnte.

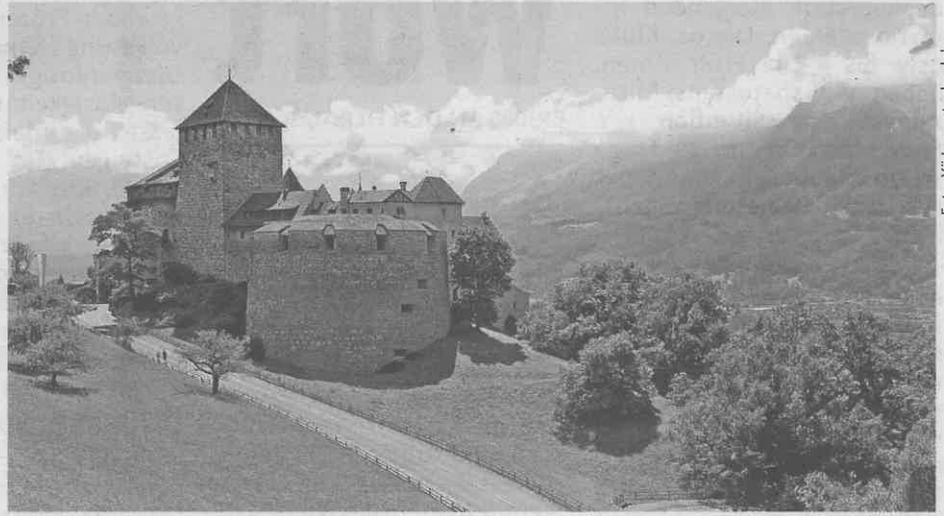


Foto: Yü Lan - stock.adobe.com



KERSTIN WASSERMANN
SpruchReif

kerstin.wassermann@kronenzeitung.at

Foto: Christof Birbaumer



Blut spenden rettet Leben. Anwalt Wolf will aber geklärt wissen, wie es zu einer Malaria-Transfusion kam.